

Parlamentarischer Vorstoss

2024/71

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Gartengestaltung in LWZ
Urheber/in:	Florian Spiegel
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	8. Februar 2024
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

In den letzten Wochen habe ich wiederholt erfahren, dass es aktuell Androhungen zu strengen Verfügungen für den Rückbau von Gartenanlagen in der Landwirtschaftszone kommt. Dies sind in der Regel gemischte Parzellen, welche durch die Baulinie zonenteknisch getrennt sind und sowohl aus Bauland als auch Landwirtschaftszone bestehen. Die Gartenanlagen können Hecken, Sitzplätze, Pergola, Stützmauern, usw. beinhalten. In vielen Fällen sind diese seit vielen Jahren oder eher Jahrzehnten in diesem Zustand oder dieser Nutzung und gehen nicht selten aus Absprachen mit der Gemeinde zurück, welche ebenfalls vor vielen Jahren mündlich gemacht wurden. Aktuell ist das BUD nun daran, diese Situationen akribisch zu überprüfen und rigoros den Rückbau zu verlangen respektive zu verfügen. Die Folge werden Einsprachen und langwierige Verfahren sein, welche gepaart mit dem Unverständnis der Bevölkerung unserem Kanton keinen Mehrwert bietet und dem Kanton erhebliche Kosten verursacht. Man kann sagen, die Anwälte wird es freuen. Da mir Androhungen bekannt sind, welche auf Ende März ausgesprochen sind, gelange ich dringlich mit folgendem Antrag an den Landrat:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen zu überprüfen und unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Gegebenheiten eine für die Betroffenen nachvollziehbare, verträgliche und verhältnismässige Lösung zu finden. Bis zum Bericht des Regierungsrats werden die Verfügungen sistiert, respektive keine neuen Verfügungen ausgesprochen.
